

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Sie möchten einen Flüchtling einstellen? Bei uns sind Sie richtig!



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg

1 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie einen Flüchtling einstellen oder ausbilden möchten?

PRAKTIKA

- Praktika zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Erprobung)
- Ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten
- Pflichtpraktika in schulischer Ausbildung oder Studium
- Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen (wenn bisher ohne abgeschlossene/s Ausbildung/Studium)
- Praktika im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber (über Agenturen für Arbeit/Jobcenter)

ARBEIT

Direkteinstellung mit einem Arbeitsvertrag

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

Langzeitpraktikum zur Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Ausbildungsberuf mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung (Verknüpfung mit einem Sprachkurs möglich, siehe Nr. 3)

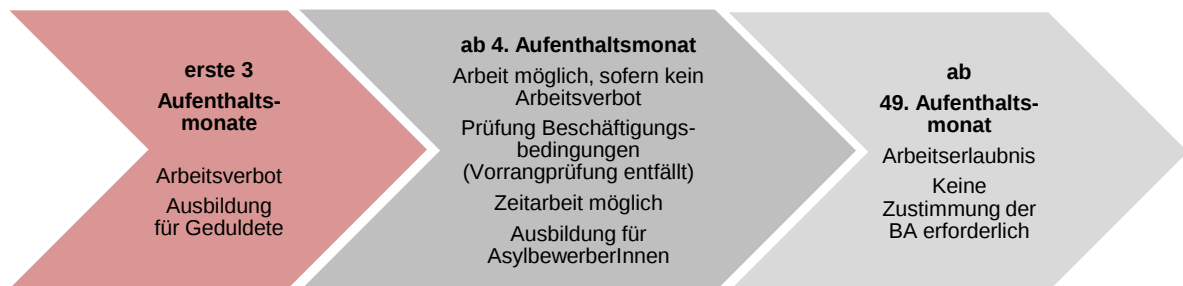
AUSBILDUNG

Direkteinstellung mit einem Ausbildungsvertrag

2 Was müssen Sie dabei beachten?

ASYLBEWERBER/INNEN UND GEDULDETE AUSLÄNDER/INNEN

... dürfen nach Ablauf des Arbeitsverbotes dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die **Aufenthaltsgestattung** beziehungsweise **Duldung** vermerkt ist.



WICHTIG

- Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten
- Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

... erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis**, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für die im Folgenden genannten Unterstützungsleistungen nicht erforderlich.

Achtung: Praktika gelten jedoch auch für diesen Personenkreis grundsätzlich als Beschäftigung und unterliegen damit gleichermaßen den Bestimmungen zum Mindestlohn.

3 Mit welcher Unterstützung können Sie rechnen?

MASSNAHME BEIM ARBEITGEBER (MAG)

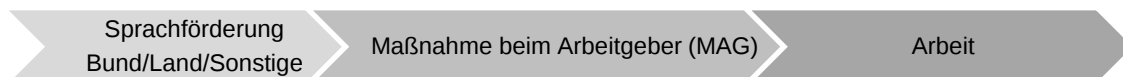
- Für bei Agenturen für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldete Personen
- Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt bzw. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer – bis maximal 6 Wochen
Ausnahme: Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose mit erheblichen Vermittlungshemmnissen – bis maximal 12 Wochen

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)¹

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und -dauer wird individuell festgelegt

WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ÄLTERER IN UNTERNEHMEN (WeGebAU)

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehrgangskosten)
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
 - Externenprüfung/Umschulung
 - Teilqualifizierungen



EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)¹

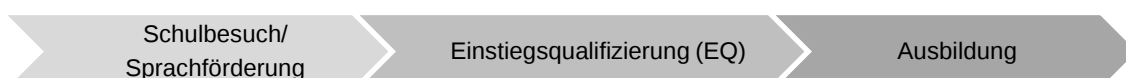
- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von 231,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule
- Bei Sprachdefiziten: Kombination einer EQ mit Sprachförderung (2 Tage/Woche) im Rahmen eines ESF-BAMF-Sprachkurses möglich (Sprachkurs tritt anstelle des Berufsschulbesuchs).

ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA)^{1,2}

- Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

AUSBILDUNGS-/UMSCHULUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH)² /(ubH)

- Stützunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung
- Während einer betrieblichen Ausbildung/einer Umschulung zur Sicherung des Ausbildungs-/Umschulungserfolges



¹ Für AsylbewerberInnen und Geduldete ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

² Derzeit ohne Wartezeit nur für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge möglich.

4 AnsprechpartnerInnen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in den Arbeitgeber-Services in Baden-Württemberg

AGENTUR FÜR ARBEIT	ANSPRECH-PARTNER/IN	TELEFON-NUMMER	E-MAIL-ADRESSE
Aalen	Christian Diepstraten	07321 329 334	Aalen.AsyL@arbeitsagentur.de
Balingen	Marion Merz	07433 951 105	Balingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Freiburg	Ute Köstner	0761 2710 593	Freiburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Göppingen	Regina Zimmermann Simone Witte-Matschi Katja Herlyn	0711 93930 190 07161 9770 116 07022 9214 182	Goeppingen.129-Arbeitgeber-Service2@arbeitsagentur.de
Heidelberg	Stephanie Wonisch	06221 524 130	Heidelberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Heilbronn	Wasfi Moubashir	07131 969 800	Heilbronn.AsyL@arbeitsagentur.de
Karlsruhe-Rastatt	Steffen Dorst	0721 823 1059	Karlsruhe-Rastatt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Konstanz-Ravensburg	Nadine Immeke Michael Meschede	07541 309 27 07531 585 607	Konstanz-Ravensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Lörrach	Mike Kalinasch	07751 919 244	Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ludwigsburg	Sebastian Schick	07141 137 169	Ludwigsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Mannheim	Ann-Kristin Schneider Heike Becker	0621 165 405 0621 165 750	Mannheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Nagold-Pforzheim	Werner Hess	07452 829 142	Nagold-Pforzheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Offenburg	Jennifer Haberstroh	0781 9393 132	Offenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Reutlingen	Cathrin Ruf	07121 309 300	Reutlingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Rottweil-Villingen-Schwenningen	Giovanni Carlo Rossi	07721 209 443	Rottweil-Villingen-Schwenningen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Schwäbisch-Hall-Tauberbischofsheim	Christian Schmidt Joachim Sackmann	0791 9758 113 07931 9075 12	SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Stuttgart	Pia Schmitt	0711 920 1719	Stuttgart.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Böblingen	Michael Gunia	07031 213 493	Boeblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ulm	Artan Balaj	0731 160 257	Ulm.Flucht@arbeitsagentur.de
Waiblingen	Manuela Schmid	07151 9519 182	Waiblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Impressum:

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart
E-Mail: Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

ArbeitgeberInnen-Information zur Einstellung von Flüchtlingen
Juli 2017

Redaktion:

Harald Riedinger, Alicia Gali,
Sven Pless

Gestaltung:

Sven Pless

www.arbeitsagentur.de